

# REGLEMENT 2016

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlechter.

Im Folgenden wird die Veranstaltung «Gigathlon» genannt. Das vorliegende Reglement bezieht sich ausschliesslich auf den Gigathlon Switzerland 2016, für Veranstaltungen ausserhalb der Schweiz ist dieses Reglement nicht gültig.

## A. Begriffe

### Supporter

Als Supporter werden im Folgenden die offiziell akkreditierten Helfer von Gigathleten bezeichnet. Sie tragen eine Supporter-Akkreditierung.

### Aussenstehende Personen

Als aussenstehende Personen werden im Folgenden alle nicht akkreditierten Personen bezeichnet.

## B. Marke und Logo

Die Marke Gigathlon, das Gigathlon-Logo, die Silhouette und die Piktogramme sind urheberrechtlich geschützte Markenzeichen und dürfen ohne die schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht verwendet werden. Insbesondere der Druck auf T-Shirts und andere Artikel ist verboten. Die Verwendung des Logos ist dem Veranstalter, den Sponsoren und Partnern, welche den Gigathlon ermöglichen, vorbehalten. Zusätzlich ist es untersagt die Marke «Gigathlon» für kommerzielle Werbezwecke oder Angebote rund um die Veranstaltung zu verwenden.

Die vorsätzliche Verletzung dieser Marken- und Logorichtlinien kann zur Verzeigung der fehlbaren Firma oder Person gemäss Markenschutzgesetz führen (MSchG; SR 232.11) und/oder zur Disqualifikation des unterstützten Single, Couple oder Team of Five.

## C. Allgemeine Regeln

### 1. Wettkampfform

Der Gigathlon Switzerland 2016 besteht aus zwei unterschiedlich langen Tagesetappen am Samstag, 11. Juni und am Sonntag, 12. Juni 2016.

### 2. Kategorien

**Single Woman und Single Man:** Frau oder Mann, welche/r die gesamte Strecke alleine bewältigt.

**Couple:** Zwei Personen, wovon mindestens eine Frau. Jede Person absolviert pro Tag mindestens zwei Disziplinen. Die vom Veranstalter vorgegebenen Regeln über die Aufteilung der Disziplinen sowie über die Pflichtkombinationen sind einzuhalten.

**Team of Five:** Fünf Personen, die pro Tag je eine Disziplin absolvieren. Dem Team of Five gehören mindestens zwei Frauen an.

### 3. Verantwortlichkeit

Jeder Teilnehmer ist selber verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Gigathlon teilzunehmen. Es wird vorausgesetzt, dass jeder Teilnehmer die am Gigathlon zu absolvierenden Disziplinen beherrscht. Er hat dieses Reglement und die Verkehrsregeln des Strassenverkehrsgesetzes einzuhalten sowie die Auflagen des Veranstalters und die Anweisungen der Funktionäre zu befolgen.

Single und Couple dürfen ab Jahrgang 1998 und älter teilnehmen. Jugendliche mit Jahrgang 2000 und jünger können nur mit schriftlicher Zustimmung ihrer Eltern starten (zusammen mit der Anmeldung per Mail an [info@gigathlon.ch](mailto:info@gigathlon.ch) einzureichen) und ausschliesslich in der Kategorie Team of Five.

### 4. Disziplin

Der Gigathlon findet auf öffentlichen Strassen statt und unterliegt somit den lokalen Vorschriften und Gesetzen. Verstösse gegen die Bestimmungen der Schweizerischen Verkehrsordnung werden mit Disqualifikation der jeweiligen Startnummer geahndet. Der Veranstalter hat vor dem Rennen möglichst alle Vollzugsbehörden kontaktiert. Es kann trotzdem vorkommen, dass Unstimmigkeiten zwischen einem

Gigathleten und einer nicht akkreditierten Person vorkommen. Sollte dies der Fall sein, wird die Rennleitung entscheiden, ob daraus folgend eine Zeit- oder Distanzanpassung gemacht wird.

Es ist verboten, andere Teilnehmer in irgendeiner Form zu behindern, sei es dadurch, dass man sie stösst, abdrängt, ihnen den Weg versperrt, ihre Ausrüstung sabotiert oder ihnen auf andere Weise einen Nachteil verschafft. Verlässt ein Teilnehmer die Rennstrecke, muss er das Rennen am gleichen Ort wieder aufnehmen. Die Teilnehmer dürfen die Strecke nicht abkürzen, einen Teil der Strecke auslassen oder sich auf andere Weise einen Vorteil verschaffen.

Bei geschlossener Bahnschranke oder einem Rotlicht wird die Zeit weder angehalten noch gutgeschrieben. Den Anweisungen der Staff ist strikt Folge zu leisten. Das Passieren einer geschlossenen Bahnschranke oder das Überfahren eines Rotlichts hat die sofortige Disqualifikation zur Folge.

Das Überfahren von Sicherheitslinien, ob auf geraden Strecken oder in Kurven ist verboten und hat die sofortige Disqualifikation zur Folge.

Verunglückt ein Gigathlet, ist jede vorbeifahrende akkreditierte Person zur Hilfe verpflichtet. Die durch die Hilfeleistung verlorene Zeit kann am Info-Stand des Zentralortes als Neutralisation beantragt werden.

### 5. Registrierung / Startplatzvergabe / Anmeldung / Startgelder

(Informationen zur Anmeldung siehe ausführliches Reglement auf [www.gigathlon.com](http://www.gigathlon.com))

### Mitgliedschaft bei der Schweizer Sporthilfe

Der Team-Captain der ersten 400 angemeldeten Teams erhält für ein Jahr eine Mitgliedschaft bei der Schweizer Sporthilfe.

### Keine Rückzahlung des Startgeldes, Annullationskostenversicherung

Nach dem Kauf des Startplatzes werden vom Veranstalter keine Startplatzgebühren zurückerstattet. Auch bei Abbruch, Verkürzung oder Absage des Gigathlon besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Es wird empfohlen, eine Annulla-

# REGLEMENT 2016

tionskostenversicherung abzuschliessen, welche im Verhinderungsfalle (Unfall, Krankheit etc.) das Startgeld zurückerstatten würde.

## 6. Check-In

Das Check-In findet am Freitag, 10. Juni 2016 von 13:00 bis 21:00 Uhr in Erstfeld statt. Die Single, Couple (beide) und Team of Five (alle fünf) holen zu den offiziellen Check-In Zeiten ihre Startunterlagen gemeinsam persönlich ab. Erscheinen diese Personen nicht persönlich und gleichzeitig, wird pro nicht erscheinendem Gigathleten eine Zeitstrafe von 60 Min. auf die Gesamtzeit addiert.

Beim Check-In hat jeder Gigathlet seinen Ausweis (ID, Reisepass, Führerschein o.ä.) und den versiegelten Handgelenkbündel vorzuzeigen.

## 7. Supporter

Pro Single sind zwei und pro Couple ist ein Supporter im Startgeld inbegriffen. Es kann kein weiterer Supporter akkreditiert werden. Für Team of Five werden keine Supporter akkreditiert.

Als Akkreditierung gilt für Gigathleten ein nicht übertragbarer, versiegelter Handgelenkbündel und für Supporter eine Supporter-Akkreditierung.

Für die Supporter ist das Reglement ebenfalls verbindlich. Sie haben den Anweisungen der Sicherheitskräfte und der offiziellen Helfer Folge zu leisten. Reglementverstösse der Supporter werden durch Bestrafung des von ihnen begleiteten Gigathleten geahndet.

## 8. Supporter / Hilfe von Aussenstehenden

Die Teilnehmer dürfen nicht von Tempomachern, Supportern oder aussenstehenden Personen direkt auf der Strecke begleitet werden, sei es in Autos, auf Motorrädern, Velos, zu Fuss oder auf andere Weise.

Die Entgegennahme von Verpflegung und anderen Gegenständen (Kleider, Schuhe usw.) von Supportern oder aussenstehenden Personen ausserhalb der Wechselzone ist während des Wettkampfs untersagt. Ausnahme: Die Single dürfen auf der Laufstrecke am Sonntag von einem Supporter auf einem Bike begleitet und supportet werden.

Bei einer Panne (Velo, Bike, Inline) darf Hilfe von aussen (nur von Nicht-Team-Mitgliedern) angenommen werden.

Das Betreten des Übergaberaumes in der Wechselzone ist nur Gigathleten, welche als nächste im Einsatz stehen und den Handgelenkbündel vorweisen, oder Supportern mit Supporter-Akkreditierung erlaubt.

## 9. Supporter-Fahrzeug

Jedes Team reist mit maximal einem Supporter-Fahrzeug an und lässt dieses bis zur Abreise auf dem Gigathlon Parkplatz stehen. Der Gigathlon Switzerland 2016 ist autofrei. Athleten, Supporter und Velos/Bikes werden ausschliesslich mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sein.

Es darf kein zweites Fahrzeug mitgebracht oder eingesetzt werden. Verfehlungen werden geahndet.

Die abgegebene Vignette ist gemäss Vorschrift gut sichtbar an der Front des Fahrzeuges anzubringen und darf während dem Gigathlon nicht entfernt werden. Das Fehlen der Vignette führt zu einer Zeitstrafe.

Das akkreditierte Fahrzeug inkl. allfälliger Anhänger darf die Länge von 8 Metern nicht überschreiten. Wohnwagen sind nicht zugelassen.

Das Supporter-Fahrzeug hat sich an die im General Information vorgeschriebene Anfahrtsroute zu halten.

Gigathleten, welche ausserhalb des Gigathlon Camps übernachten, fahren jeweils am Morgen auf direktem Weg auf den markierten Parkplatz im Zentralort und fädeln dort ins Verkehrssystem ein. Fahrten im Supporter-Fahrzeug direkt zur Wechselzone sind nicht gestattet.

Die Wettkampfstrecken, die vom Veranstalter mit Fahrverbot belegten Streckenabschnitte und im General Information publizierten Sperrzonen dürfen vom Supporter-Fahrzeug nicht befahren werden. Das Parkieren ausserhalb der offiziellen Parkplätze des Gigathlon ist verboten. Missachtung kann zur Disqualifikation des betreuten Gigathleten führen. Diese Regelung gilt auch für Betreuer in nicht-akkreditierten Fahrzeugen.

Der Support eines im Rennen stehenden Gigathleten aus einem Fahrzeug ist verboten und wird geahndet.

## 10. Arzt- und Sanitätsdienst

Die Anweisungen des Rennarztes und des Sanitätsdienstes sind strikte zu befolgen. Diese Personen sind befugt, Teilnehmer jederzeit aus dem Rennen zu nehmen, wenn deren Gesundheit oder Sicherheit gefährdet ist. Teilnehmer, die Erste Hilfe erhalten, können das Rennen am gleichen Ort wieder fortsetzen, wenn der Arzt/Sanitäter dies gestattet.

## 11. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Gigathlon erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung zum Gigathlon akzeptiert und unterschreibt jeder Teilnehmer die Gigathleten-Erklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen.

## 12. Verbindungsstrecken

Der Velofahrer Team of Five rollt am Samstag nach seinem Einsatz von Göschenen nach Erstfeld, die Verbindungsstrecke ist mit weissen Pfeilen beschildert.

Das Velo darf auf dieser Strecke nicht in einem Fahrzeug oder den öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden (unerlaubter Support).

## 13. Disziplinen-Aufteilung Couple

Am Samstag gibt es keine Pflichtkombination. Am Sonntag gibt es bei Couple eine zwingende Disziplinenaufteilung: Entweder muss die Schwimm- und die Inlinestrecke oder die Inline- und die Velostrecke von derselben Person absolviert werden.

## 14. Jagdstart

Single Woman, Single Man, Couple und Team of Five mit weniger als einer Stunde Rückstand auf die Führenden ihrer Kategorie im Gesamtklassament vom Samstag starten am Sonntag auf einen Jagdstart. Die Gigathleten starten mit dem jeweiligen Rückstand auf die

# REGLEMENT

## 2016

Erstplatzierten. Die betroffenen Gigathleten werden per SMS bis spätestens am Samstag um 21:00 Uhr auf das Team-Mobiltelefon über die Jagdstartteilnahme informiert. Die für den Jagdstart qualifizierten Teams haben an diesem zwingend teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme am Jagdstart wird auf die Gesamtzeit eine Zeitstrafe von 60 Minuten addiert.

### 15. Kontrollschluss

Alle Kontrollschlusszeiten in den Wechselzonen, an den einzelnen Verpflegungsposten und im Ziel sind einzuhalten. Zu spät eintreffende Gigathleten werden aus dem Rennen genommen und nicht mehr gewertet. Sie erscheinen auf der Rangliste als «nicht klassiert» bzw. «ausser Konkurrenz».

Der letzte Teilnehmer im Teilnehmerfeld wird von einem Schlussfahrzeug oder Schlussbiker begleitet. Die Kontrollschlusszeiten und Entscheidung dieses Fahrers/Bikers sind verbindlich.

Wenn sich bereits vor dem Erreichen der Wechselzone oder des Zieles abzeichnet, dass der Kontrollschluss offensichtlich nicht mehr erreicht werden kann, so entscheidet der Verantwortliche des Besenwagens, wann der Teilnehmer ins Fahrzeug einzusteigen hat.

Nicht abgelöste Teammitglieder und Partner von Couple können bei Kontrollschluss (oder bei Sammelstart) die nächste Strecke in Angriff nehmen. Aus Sicherheitsgründen ist es jedem Gigathleten untersagt, nach Kontrollschluss respektive nach dem letztmöglichen Startzeitpunkt zur nächsten Strecke/Disziplin zu starten.

### 16. Nicht-Beenden einer Etappe

Kann ein Single, ein Couple oder ein Team of Five eine Etappe nicht beenden (z.B. Überschreiten der Kontrollschlusszeit, Verletzung, Unfall), kann der Gigathlon auf der nächsten Etappe fortgesetzt werden. Das Team wird jedoch nicht in der Gesamtwertung rangiert, sondern «ausser Konkurrenz» geführt.

### 17. Neutralisation

Jeder Gigathlet ist selber dafür verantwortlich, dass er rechtzeitig am richtigen Ort ist. Die Zeitmessung wird während des Wettkampfs nicht angehalten.

### Ausnahmen:

- In der Kategorie Couple wird am Samstag in Biasca die Zeit von Eintritt in die Wechselzone bis zum Verlassen der Wechselzone neutralisiert.
- Auf der Velostrecke vom Samstag wird die Zeit von Realp bis zum Eintritt in die Wechselzone Göschenen neutralisiert, die Maximalzeit für diesen Streckenabschnitt beträgt 30 Minuten. Die Zeit läuft danach automatisch weiter.
- Auf der Velostrecke von Sonntag wird die Zeit vom Klausenpass bis Unterschächen (Rückweg) neutralisiert, die Maximalzeit für diesen Streckenabschnitt beträgt 25 Minuten. Die Zeit läuft danach automatisch weiter.

Nur bei besonderen Umständen (vom Veranstalter verschuldet oder unerwartete Vorkommnisse), die nicht im Verantwortungsbereich des Gigathleten liegen, kann die Zeit von der Rennjury neutralisiert werden. Der Neutralisationsantrag ist sobald wie möglich beim Info-Stand der betreffenden Wechselzone mittels Formular zu melden und zu begründen.

### 18. Ausrüstung

Jeder Teilnehmer ist für seine Ausrüstung selber verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass diese den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes entspricht und sich in einwandfreiem Zustand befindet. Er ist verpflichtet, die vom Veranstalter abgegebenen offiziellen Startnummern während des ganzen Rennens gut sichtbar an den vorgeschriebenen Stellen zu tragen.

Die akkreditierten Supporter sind verpflichtet, die abgegebene Supporter-Akkreditierung während des ganzen Rennens zu tragen. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er eine den Witterungsbedingungen entsprechende Bekleidung trägt. Insbesondere bei kalter Witterung, bei Strecken in hohen Lagen oder der Gefahr eines Wetterumsturzes und auf den Velo- und Bikestrecken ist er dafür verantwortlich, dass seine Kleidung den Körper vor Auskühlung schützt. Bei starker Hitze ist entsprechender Sonnenschutz zu tragen (Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme) und genügend Flüssigkeit auf sich zu tragen.

Muss ein Gigathlet damit rechnen, eine Disziplin im Dunkeln zu absolvieren, so ist er dafür verantwortlich, die entsprechenden Leuchtmittel ordnungsgemäss montiert zu haben. Die Schiedsrichter behalten sich vor, schlecht ausgerüstete Gigathleten aus Sicherheitsgründen aus dem Rennen zu nehmen. Kopfhörer jeder Art sind während des Rennens verboten.

### 19. Startnummern, Zeitmess-Chip, GPS-Tracker

Die abgegebenen Startnummern sind während dem Wettkampfeinsatz an den vorgeschriebenen Stellen zu tragen.

Der Handgelenkbändel muss vor dem Check-In am Handgelenk befestigt sein. Er ist persönlich und muss während dem ganzen Gigathlon getragen werden. Das Fehlen eines Handgelenkbändels wird geahndet.

Der Zeitmess-Chip ist während des Wettkampfeinsatzes am Fussgelenk zu tragen (Ausnahme: Auf der Inlinestrecke wird der Zeitmess-Chip am Handgelenk getragen). Ein vorzeitiges Abnehmen des Zeitmess-Chips verunmöglicht die korrekte Zeitmessung. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er den Zeitmess-Chip richtig trägt und dieser beim Überschreiten der Zeitmessmatten und Durchgangskontrollen auf der Strecke registriert wird (Piepsen der Zeitmess-Matte kontrollieren).

Alle Gigathleten werden vom Veranstalter mit einem GPS-Tracker ausgerüstet. Dieser ist während des Wettkampfeinsatzes mitzutragen. Ausnahme: Auf den Schwimmstrecken am Samstag und Sonntag wird der GPS-Tracker nicht getragen. Der Zeitmess-Chip sowie der GPS-Tracker sind in den Wechselzonen an den nächsten Gigathleten weiterzugeben sowie nach dem Zieleinlauf am letzten Tag abzugeben.

Nicht retournierte oder verlorene Chips respektive GPS-Tracker werden mit je Fr. 100.– in Rechnung gestellt.

### 20. Zelte

Ein 4er-Zelt für Single und Couple sowie zwei 4er-Zelte für Team of Five sind im Startgeld inbegriffen. Möchten Single/Couple zwei Zelte aufstellen, können sie ein zusätzliches Zelt im Gigathlon-Shop bestellen oder ein

# REGLEMENT 2016

altes Gigathlon-Zelt mitnehmen. Im Gigathlon Camp dürfen nur die roten Gigathlon-Zelte der Jahre 2009 bis 2016 aufgestellt werden. Andere Zelte sind nicht erlaubt.

## 21. Velo / Bike-Bag

Velos und Bikes dürfen nur in Velo/Bike-Bags in öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden.

## 22. Abfall

Die Teilnehmer tragen Sorge zur Umwelt. Auf der Strecke wird jegliches Wegwerfen von Abfall und anderen Gegenständen (Bidons, Kleider usw.) mit einer Zeitstrafe von 60 Minuten bestraft. Verpflegungsabfall darf nur in der Abfallzone, die 200 Meter nach dem Verpflegungsposten endet, weggeworfen werden. Das Ende der Verpflegungszone ist mit einem Schild markiert. Anschliessend ist jeglicher Abfall bis zum nächsten Verpflegungsposten mitzunehmen. Es werden Kontrollen durch Schiedsrichter durchgeführt.

## D. Schwimmen

### 23. Neoprenanzug

Das Tragen eines Neoprenanzugs ist obligatorisch. Hände und Füsse müssen unbedeckt bleiben. Knie und Ellbogen müssen bedeckt sein. Erfüllt der Neoprenanzug diese Richtlinien nicht, wird dem Schwimmer der Zutritt zur Schwimmstrecke verwehrt. Die vom Veranstalter abgegebene Badekappe ist mit der Startnummer zu beschriften und zu tragen. Der Zeitmess-Chip ist unter dem Neoprenanzug zu tragen, der GPS-Tracker wird auf den Schwimmstrecken nicht verwendet.

### 24. Schwimmhilfen

Künstliche Hilfen wie Paddels, Flossen, Schnorchel, Handschuhe und Füsslinge oder dergleichen sind nicht erlaubt. Unterwasser-Musikplayer sind verboten.

### 25. Wassertemperaturen / Ersatzlaufstrecken

Bei zu tiefen Wassertemperaturen, bei Gewitter oder Sturm werden die Schwimmstrecken verkürzt oder durch eine Laufstrecke ersetzt:

### Schwimmstrecken:

bis 12.9°C: Schwimmstrecke wird durch eine Ersatzlaufstrecke ersetzt  
13 °C – 13.9 °C: Max. Schwimmstrecke 0.75 km  
14 °C – 14.9 °C: Max. Schwimmstrecke 1.5 km  
15 °C – 15.9 °C: Max. Schwimmstrecke 3 km

## E. Velo / Bike

### 26. Velo- / Bikeausrüstung

Es sind nur Velos und Bikes erlaubt, die allein durch menschliche Kraft vorwärts bewegt werden können. Zusätzlich auf allen Teilen des Velos angebrachte Verschaltungen (Ausnahme Hinterrad), welche die Aerodynamik verbessern, sind nicht erlaubt. Die Räder dürfen keine Komponenten enthalten, die den Antrieb begünstigen. Sie müssen so konstruiert sein, dass eine Prüfung dieser Regel möglich ist. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass sich das Velo und Bike in einwandfreiem Zustand befindet und vor der Anreise an den Gigathlon von einem qualifizierten Mechaniker geprüft wurde.

### 27. Pflicht Beleuchtung Velo/Bike

Auf den Velostrecken von Samstag und Sonntag müssen alle Velos mit Licht ausgerüstet sein. Jeder Gigathlet bringt seine Ausrüstung in wettkampftauglichem Zustand an den Gigathlon. Die Reparatur-Services sind nur für Reparaturen von Schäden, die im Wettkampf entstanden sind, ausgelegt.

### 28. Helmtragepflicht

Das Tragen eines funktionstüchtigen Hart-schalenhelms sowie des offiziellen Helm-Covers ist obligatorisch.

### 29. Bikestrecken

Die Bikestrecken des Gigathlon enthalten technisch anspruchsvolle Teilstrecken. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er sein Bike beherrscht.

## F. Inline

### 30. Verwendung von Stöcken / Rollskis

Auf den Inlinestrecken sind Stöcke und Rollskis verboten.

### 31. Helmtragepflicht

Das Tragen eines funktionstüchtigen Hart-schalenhelms sowie des offiziellen Helm-Covers ist obligatorisch. Weitere Schutzvorrichtungen wie Ellbogen-, Knie- und Handgelenkschützer werden empfohlen.

## G. Laufen

### 32. Verwendung von Stöcken / Licht

Stöcke dürfen auf den Laufstrecken nicht verwendet werden.

Gigathleten, welche die Laufstrecke nach 17:00 Uhr in Angriff nehmen, müssen mit einer Stirnlampe ausgerüstet sein.

## H. Reglementsverstösse / Proteste

### 33. Schiedsrichter

Zur Einhaltung des Reglements werden Schiedsrichter eingesetzt, welche Reglementverstösse ahnden. Die Schiedsrichter können den Teilnehmern direkte Anweisungen erteilen, die zwingend zu befolgen sind.

### 34. Strafen

Je nach Art und Schwere des Vergehens können folgende Strafen durch die Schiedsrichter verhängt werden:

- Mündlicher Verweis
- Zeitstrafe
- Keine Klassierung
- Disqualifikation

Die Strafe wird dem Gigathleten persönlich oder dem Team-Captain per SMS mitgeteilt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Sinne des Gigathlon-Gedankens die Schwere des Vergehens zu interpretieren. Der Veranstalter kann nach dem Eintreffen von extremen, nicht vorhersehbaren Ereignissen, welche nicht durch dieses Regelwerk abgedeckt sind, neue Regeln und Bestrafungen erlassen. Dies trifft auch zu, sollte ein Gigathlet oder Supporter in leichtem Masse regelwidrig han-

# REGLEMENT 2016

deln, anderen Teilnehmern schaden, diese benachteiligen oder den Wettkampf stören. Die volle Verantwortung für einen solchen Entscheid obliegt dem Veranstalter und dessen dafür vorgesehenen Organen.

## 35. Proteste

Proteste von Gigathleten und Supportern gegen die Entscheide der Schiedsrichter sowie gegen andere Anordnungen der Organisatoren (Zeitmessung, Fehlleitungen usw.) sind gegen eine Kautions von Fr. 100.– beim Info-Stand des Gigathlon am Zentralort zu hinterlegen. Der Protest hat grundsätzlich innert vier Stunden, nachdem der Schiedsrichterentscheid dem Gigathleten oder dem Team-Captain mitgeteilt wurde, zu erfolgen. Wird der Schiedsrichterentscheid während des Wettkampfs mitgeteilt, so hat der Protest spätestens vier Stunden nach Zielankunft des betreffenden Gigathleten zu erfolgen.

## 36. Form des Protestes

Proteste sind in schriftlicher Form, unterzeichnet und unter Angabe des Sachverhaltes mit Hinweis auf allfällige Zeugen mittels offiziellem Protestformular zu deponieren. Das Formular ist am Info-Stand des Zentralortes erhältlich.

## 37. Entscheid Rennjury

Die Rennjury entscheidet uneingeschränkt. Die Entscheide der Rennjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Bei Gutheissen des Protestes wird die Kautions von Fr. 100.– dem Protestierenden zurückgegeben. Andernfalls fliesst die Protestkautions über den Veranstalter an die Stiftung Schweizer Sporthilfe und damit in die Förderung junger Sporttalente.

## 38. Dopingvergehen

Verstösse gegen Antidoping-Bestimmungen und deren Sanktionierung richten sich nach dem Antidoping-Statut und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen von Antidoping Schweiz. Antidoping Schweiz kann jederzeit Dopingkontrollen durchführen.

## 39. Gigathleten-Erklärung

Spätestens beim Abholen des Starter-Packages unterzeichnet jedes Team-Mitglied

eine Gigathleten-Erklärung. Jeder Gigathlet und Supporter anerkennt mit seiner Anmeldung dieses Reglement sowie die in der Gigathleten-Erklärung enthaltenen Vorschriften und Auflagen. Er verpflichtet sich, die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.

## 40. Rangliste

Allfällige Unstimmigkeiten in der inoffiziellen Rangliste sind bis am Montag, 13. Juni 2016 um 17:00 Uhr unter 0848 444 284 oder per E-Mail an [info@gigathlon.ch](mailto:info@gigathlon.ch) zu melden. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Änderungsanträge mehr angenommen.

## I. Schlussbestimmungen

### 41. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde am 16. September 2015 durch die invents.ch AG, Veranstalterin des Gigathlon Switzerland, in Kraft gesetzt und am 27. November 2015 sowie 4. April 2016 angepasst. Bei Widersprüchen gilt das vorliegende Reglement in deutscher Sprache. Es hat Gültigkeit für den Gigathlon Switzerland 2016. Nachträge und Änderungen werden den Gigathleten auf der offiziellen Website bekannt gegeben oder dem Team-Captain übermittelt.

## K. Sanktionen-Katalog für Reglementverstösse

### Unerlaubte Begleitung / Support durch Supporter oder aussenstehende Personen Unerlaubtes Wegwerfen vom Abfall

Erste Verfehlung: Zeitstrafe 60 Minuten  
Zweite Verfehlung: Zeitstrafe 120 Minuten  
Dritte Verfehlung: Disqualifikation

### Unerlaubte Nutzung des Supporter-Fahrzeuges /

### Unerlaubte Fahrt und Transport in nicht akkreditiertem Fahrzeug

Erste Verfehlung: Zeitstrafe 60 Minuten  
Zweite Verfehlung: Zeitstrafe 120 Minuten  
Dritte und jede weitere Verfehlung: Zeitstrafe 180 Minuten

### Reglementverstoss beim Check-In

Team erscheint nicht vollständig:  
Zeitstrafe 60 Minuten pro nicht erscheinenden Athlet

### Reglementverstoss fehlender Handgelenkbündel /

### fehlende Fahrzeug-Vignette

a. Athlet ist als Gigathlet gemeldet: Zeitstrafe 60 Minuten  
b. Athlet ist nicht gemeldet: Disqualifikation

### Andere, allgemeine Reglementverstösse

a. Je nach Schwere des Verschuldens Zeitstrafe ab 30 Min. bis Disqualifikation.  
b. Passieren einer geschlossenen Bahnschranke: Disqualifikation!  
c. Überfahren einer Sicherheitslinie: Disqualifikation!  
d. Weiterfahren bei Rotlicht: Disqualifikation!  
e. Nicht die korrekte Strecke absolviert: Disqualifikation!  
f. Verändern oder Diebstahl von Gigathlon-Schildern: Disqualifikation!

Stand: 4. April 2016